

11-02 Nr. 48

Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Projekten zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen im Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
v. 03.12.2021 (ABI. NRW. 12/21)

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für künstlerische, ruhrgebietsbezogene Kooperationsprojekte zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen in Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen, Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit oder Künstlerinnen und Künstlern.

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Durchführung von künstlerischen Kooperationsprojekten aller künstlerischen Sparten aller Schulformen und Schulstufen im Rahmen des „Projektfonds Kulturelle Bildung Ruhr-Konferenz“, die unterrichtlich oder außerunterrichtlich durchgeführt werden können. Die Projekte sollen in Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen, Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit oder Künstlerinnen und Künstlern durchgeführt werden. Ruhrgebietsbezogene Themen, Kultureinrichtungen und Lernorte im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sollen besonders berücksichtigt und einbezogen werden.

3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Träger öffentlicher Schulen, von Ersatzschulen und Fördervereine (e.V) öffentlicher Schulen oder von Ersatzschulen, die ihren Sitz im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR) haben.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen bewilligt werden:

- Planung und/oder Durchführung der künstlerischen Projekte in Kooperation von Schule und Kultureinrichtung, Einrichtung der kulturellen Jugendarbeit oder Künstlerin/Künstler;
- Begleitung der Planung und Durchführung des Projekts durch eine Lehrkraft der Schule;
- Durchführung der Projekte in Schulen oder an anderen Lernorten (zum Beispiel Museen, Bühnen, Bibliotheken);
- die Umsetzung kann erfolgen:
 - durch Teilnahme mindestens einer Klasse
 - als klassen- oder jahrgangsübergreifendes Projekt
 - als Ganztagsangebot

Eine Gruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern soll nicht unterschritten werden. In Förderschulen kann von dieser Vorgabe abgewichen werden.

- die Einbeziehung ruhrgebietspezifischer Kultureinrichtungen und/oder außerschulischer Lernorte;
- im Konzept darzustellen sind zum Beispiel die Möglichkeit der künstlerisch-kreativen Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler, das Ermöglichen von kultureller Teilhabe, die Umsetzung von Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung und die Verknüpfung mit bestehenden schulischen (kulturellen) Konzepten;
- abweichend von Nummer 1.1 Satz 2 der VVG zu § 44 LHO beträgt die Bagatellgrenze 2.000 Euro;
- die ergänzende oder ersetzende Förderung bereits geförderter beziehungsweise bestehender Angebote in Schulen auf Grundlage dieser Förderrichtlinie ist nicht zulässig (Verbot der Doppelförderung).

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart
Projektförderung

5.2 Finanzierungsart
Anteilsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung
Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Zuwendungsfähig sind Personalausgaben und Sachausgaben, die der Maßnahme zuzurechnen sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- Honorare (zum Beispiel für Künstlerinnen und Künstler beziehungsweise andere Fachkräfte mit künstlerischer Expertise),
- Ausgaben für Materialien o.ä.,

c) Fahrtkosten und Eintrittsgelder, zum Beispiel zu Kultureinrichtungen oder anderen Lernorten.

Die Ausgaben für Tätigkeiten der Lehrkräfte sind nicht zuwendungsfähig.

5.4.2 Der Förderbetrag je Maßnahme beträgt maximal 3.000 Euro.

Mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen. Spenden der Eltern oder anderer Dritter können den zu erbringenden Eigenanteil ersetzen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Durchführungszeitraum

Maßnahmen können vom Zeitpunkt der Bewilligung bis zum 31. Juli 2023 umgesetzt werden.

6.2 Antragsverfahren

6.2.1 Antragstellung

Der Antrag ist elektronisch vom Zuwendungsempfänger nach dem Muster der Anlage 1 beim LVR Zentrum für Medien und Bildung, Bildungspartner NRW, spätestens bis zum 21. Februar 2022 zu stellen.

6.2.2 Auswahlverfahren

Der Antrag wird vom LVR Zentrum, siehe Ziffer 6.2.1, nach fachlichen Gesichtspunkten geprüft. In jeder Bezirksregierung befindet eine Fachjury über die förderfähigen Anträge. Die Ergebnisse der Antragsprüfung und der Fachjury werden den zuständigen Bezirksregierungen zur weiteren verwaltungsfachlichen Prüfung und zur endgültigen Entscheidung zugeleitet.

6.2.3 Antragsunterlagen

Dem Antrag sind ein Konzept und ein vorläufiger Finanzplan nach dem Muster der Anlage 1 beizufügen.

6.3 Bewilligungsverfahren

6.3.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf.

6.3.2 Eine Zuwendung wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 2 bewilligt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden auf Grundlage der Anzahl in den Regierungsbezirken im RVR-Gebieten ansässigen Schulen zu Zwecken der Bewilligung verteilt.

6.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt zum 15. April 2022, frühestens jedoch nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Die Bestandskraft kann durch Verzicht auf das Einlegen von Rechtsmitteln verkürzt werden.

6.5 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen und innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis 31. Oktober 2023 bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist eine knappe Dokumentation des künstlerischen Kooperationsprojekts beizufügen.

6.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zur Förderrichtlinie:

(Schulträger/Förderverein) (Ort, Datum)

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Projekten zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen im Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr („Ruhr-Konferenz“) im Schuljahr 20__ / 20__

Hiermit beantrage ich Fördermittel für die Durchführung von Projekten im Rahmen des „Projektfonds Kulturelle Bildung/Ruhr-Konferenz“ zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen im RVR-Gebiet für das Schuljahr 20__/20__ nach Maßgabe der Förderrichtlinie „Projektfonds Kulturelle Bildung/Ruhr-Konferenz“ zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen im RVR-Gebiet“ (BASS 11-02 Nr. 48).

Maßnahmeträger (Schulträger) / Förderverein	
Kontaktdaten	Anschrift: E-Mail: Telefon:
Bankverbindung	Kontoinhaber: IBAN: BIC:
Schule, an der die Maßnahme durchgeführt wird	
Anzahl der Maßnahmen	
Durchführungszeitraum der Maßnahme(n)	

I. Finanzierungsplan

	Maßnahmezeitraum
Gesamtkosten	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	
abzüglich Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	/.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=
Beantragte Förderung (Ziffer II)	
Eigenanteil (mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	

<ul style="list-style-type: none"> Darstellung der bestehenden oder beabsichtigten nachhaltigen Kooperationen mit den Kulturpartnern (z.B. Bildungspartnerschaft, Verankerung im Schulprogramm) 	
--	--

***Schülerinnen und Schüler**

IV. Erklärungen

Ich versichere, dass ich die Maßnahme(n) nach den Bestimmungen / Zuwendungsvoraussetzungen Ziffer 4 der Förderrichtlinie „Projektfonds Kulturelle Bildung/Ruhr-Konferenz“ zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen im RVR-Gebiet“ (BASS 11-02 Nr. 48) durchführen werde und keine anderen Zuwendungen des Landes für diese Maßnahme(n) erhalte.

Den Verwendungsnachweis werde ich unaufgefordert acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 31.10. des Folgejahres der Bewilligung, vorlegen.

Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides durch die für mich zuständige Bezirksregierung noch nicht begonnen wird/wurde (Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns).

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein **Anspruch auf Förderung nicht besteht** und eine mögliche Bewilligung erst nach einem Auswahlverfahren (Jury), welches nach fachlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, erfolgt.

Ich erkläre, dass die in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich versichere, dass ich den Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % an der Förderung erbringe.

Hinweise zum Datenschutz:
Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrages erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden an die zuständige Bezirksregierung und gegebenenfalls das Ministerium für Schule und Bildung weitergegeben, sofern dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann gegebenenfalls nicht bearbeitet werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift zeichnungsberechtigte Person)

II. Beantragte Förderung

Ich beantrage Mittel in Höhe von _____ € (max. 3.000 €) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Förderung + mindestens 10% Eigenanteil)

III. Projektdarstellung (ggf. Anlage zum Antrag):

Mit welchen Kulturinstitutionen / Künstler*innen / außerschulischem Lernort mit Bezug zum Ruhrgebiet wird zusammengearbeitet?	(kurze Angabe)
Planung und/oder Durchführung der künstlerischen Projekte in Kooperation von Schule und Kultureinrichtung, Einrichtung der kulturellen Jugendarbeit oder Künstler*in.	
Wo wird das Projekt durchgeführt (Schule oder anderer Lernort)?	
Projektorganisation (z.B. wöchentlich, Projektwoche, Ganztagsangebot):	
Begleitung der Planung / Durchführung durch eine Lehrkraft der Schule:	Bitte zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teilnehmer Anzahl Klasse(n) (mindestens 1 Klasse), bei Ganztagsangeboten Anzahl der teilnehmenden SuS (mindestens 15 SuS), Abweichungen von der Mindestteilnehmenden in Förderschulen sind möglich	Bei Klassenteilnahme: Anzahl Klassen
	Bei Ganztagsangebot: Anzahl teilnehmende SuS
Jahrgangübergreifend?	Bitte zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Inhaltliche Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> Künstlerisch-kreative Tätigkeit des SuS Ermöglichung kultureller Teilhabe Partizipationsmöglichkeiten und die Verknüpfung mit bestehenden schulischen (kulturellen) Konzepten 	(kurze Beschreibung ggfs. Beiblatt)

Bezirksregierung Ort, Datum
Az.:

Projektfonds Kulturelle Bildung

Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Projekten zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen im Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr („Ruhr-Konferenz“)

Ihr Antrag vom
Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-G/P) bzw. Vordruck Verwendungsnachweis

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen zur Durchführung im Zeitraum vom - (Durchführungszeitraum) von Projekten im Rahmen des „Projektfonds Kulturelle Bildung/Ruhr-Konferenz“ für das Schuljahr 20__/20__ (____, ____20__ - ____20__x (Durchführungs- und Bewilligungszeitraum)) einen Landeszuschuss in Höhe von
..... EUR.

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung für künstlerische, ruhrgebietsbezogene Kooperationsprojekte zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen in Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen, Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit oder Künstlerinnen und Künstlern gewährt und entsprechend ausbezahlt. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zum 15.04.2022, frühestens jedoch nach Eintritt der Bestandskraft dieses Zuwendungsbescheides. Eine Anforderung durch Sie ist nicht erforderlich.

Sie können die Bestandskraft dieses Bescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten. Ein entsprechender Vordruck liegt diesem Bescheid bei.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und binnen acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 31.10. nächsten Jahres vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist eine knappe Dokumentation des künstlerischen Kooperationsprojektes beizufügen. Über die Erstattung nicht verbrauchter oder zweckentsprechend eingesetzter Mittel entscheidet die zuständige Bezirksregierung nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.

Anmerkung: Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Im Auftrag

Hierfür sind zuwendungsfähige Ausgaben in nachfolgender Höhe entstanden:

	Maßnahmezeitraum
Gesamtausgaben	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	
abzüglich Leistungen Dritter (ohne öffentliche Forderung)	J.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=
erhaltene Förderung	
Eigenanteil (mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	

Beantragte und bewilligte Landesmittel in Höhe von EUR konnten nicht in Anspruch genommen werden, weil diese Maßnahmen nicht realisiert wurden oder sich die zuwendungsfähigen Ausgaben gegenüber der Bewilligung reduziert haben.¹

¹ Nichtzutreffendes streichen.

Ort, Datum

Bearbeiter/in:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Bezirksregierung

Projektfonds Kulturelle Bildung

Verwendungsnachweis

Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Projekten zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen im Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr („Ruhr-Konferenz“)

Durch Zuwendungsbescheid vom Az.: wurden mir für die Durchführung von Projekten im Rahmen des „Projektfonds Kulturelle Bildung/Ruhr-Konferenz“ zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen im RVR-Gebiet insgesamt EUR als Zuschuss zu den o.a. Maßnahmen bewilligt und ausgezahlt.

Sachbericht/Zahlenmäßiger Nachweis

Es wird bestätigt, dass die den der Förderrichtlinie, Ziffer 4, entsprechenden Angebote an der(Name der Schule und Schulform) (Klassenteilnahme, mindestens 1 Klasse); an Schulen mit Ganztagsangeboten (auch jahrgangsübergreifend)

mit Schülerinnen und Schülern (SuS) (mindestens 15 SuS, an Förderschulen geringere Schülerzahl möglich)

durchgeführt wurden.

Folgende Maßnahmen/Angebote wurden durchgeführt (Sachbericht gegebenenfalls Beiblatt)

Im Auftrag

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es haben sich keine – nachstehende – Beanstandungen ergeben.

....., den.....

.....
(Bezirksregierung, Unterschrift)